
BESCHLOSSENES PROTOKOLL

SITZUNG (MIT VIDEO- UND TELEFONKONFERENZ) ZUR VORBEREITUNG DES GE- PLANTEN ABSCHLUSSES DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Datum: 11. Dezember 2013

Uhrzeit: 16.00 – 19.30 Uhr

Sitzung (mit Video- und Telefonkonferenz)

Moderatorin: Evelyn Bodenmeier (WSA Berlin)

Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

BMVBS: Herr Kies, Frau Schäfer (per Videokonferenz hinzugeschaltet bis 19:15 Uhr)

GDW ASt Ost: Herr Bärthel (per Videokonferenz hinzugeschaltet bis 19:15 Uhr)

BI/Verein / Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Fortwengel, Frau Dorbert, Herr Appel (am Sitzungsort)

Bezirke: Herr Kittelmann, Herr Leder (bis 19:00 Uhr, am Sitzungsort)

Schiffahrt: Herr Hess (ab 17:30 Uhr), Herr Hiller (bis ca. 18:00 Uhr) (beide am Sitzungsort)

BUND: Herr Heuser (am Sitzungsort)

IHK: Herr Deitmar (bis 17:40 Uhr, am Sitzungsort)

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen (per Telefonkonferenz hinzugeschaltet von 17:40 bis 19:15 Uhr)

Die Sitzung fand im WSA Berlin statt. Per Videokonferenzschaltung nahmen Herr Kies und Frau Schäfer (BMVBS, Bonn) teil sowie Herr Bärthel (GDWS ASt Ost, Magdeburg). Die Mediatoren Frau Voskamp und Herr Kessen waren per Telefonkonferenzschaltung zeitweise dabei.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Mediationsvereinbarung: Klärung des Umgangs mit den eingegangenen Rückmeldungen und Änderungsbedarfen**
- 3. Zwischenzusammenfassung der bisherigen Sitzung, Klärung über Fortgang**
- 4. Mediationsvereinbarung: Klärung über Konsens und Kommunikation dazu**
- 5. Vorbereitung Presseerklärung, aktuelle Fassung der Mediationsvereinbarung**
- 6. Allfälliges**
- 7. Verabschiedung**

1. Begrüßung

Herr Kies begrüßte die Teilnehmer/innen zur dieser Sitzung und kündigte an, dass die Mediatoren ab 17:30 Uhr (wegen Wahrnehmung auswärtiger Termine) per Telefonkonferenz teilnehmen werden.

Zentraler Tagesordnungspunkt werde der Umgang mit etwaigen Änderungswünschen an der Mediationsvereinbarung sein.

Herr Kies wies darauf hin, dass die Einladungen für den feierlichen Abschluss des Verfahrens und Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung am 17.12.2013 (Beginn 16:00 Uhr) versandt worden seien. Am selben Tag werde vormittags ab 11:00 Uhr außerdem zu einem Pressetermin eingeladen.

Herr Kies machte einen Vorschlag zur Vorgehensweise, dies sich im Wesentlichen in der oben stehenden Tagesordnung wiederfindet (ohne Punkt 3).

Herr Appel erkundigte sich nach dem Status der heutigen Sitzung und einer möglichen Folgewirkung wie bspw. einem etwaig nachfolgenden, notwendigen Einberufen einer Forumssitzung, wie in der letzten Forumssitzung vom 30.10.2013 besprochen. Möglicherweise würde der geplante Termin am 17.12.2013 dann gefährdet sein. Aus Sicht von Herrn Appel liege bisher ein qualifizierter Konsens vor, mit einer Zustimmung von ca. 99,95 %. Er schlug vor, dass hierzu Ergänzungen in die Vereinbarung aufgenommen werden. Außerdem habe ihn eine Äußerung von Frau Voskamp irritiert, die bei ihm so angekommen sei, dass sie über das weitere Vorgehen keine Auskunft geben könne und aufgrund der Kündigung des Vertrags mit den Mediatoren zuerst eine Rücksprache mit der WSV erfolgen müsse. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, liege die Verfahrensverantwortung jedoch noch allein bei den Mediatoren. Hier sah Herr Appel Klärungsbedarf.

Herr Kies schlug vor, die von Herrn Appel angeschnittenen Themen auf 17:30 Uhr zu verschieben, wenn die Mediatoren zugeschaltet seien, und zunächst die Mediationsvereinbarung mit den dazu eingegangenen Rückmeldungen durchzugehen.

Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Tagesordnung von den Anwesenden so beschlossen.

2. Mediationsvereinbarung: Klärung des Umgangs mit den eingegangenen Rückmeldungen und Änderungsbedarfen

Frau Bodenmeier gab anhand der bereits versandten kommentierten Schlussfassung der Mediationsvereinbarung sowie eines Handouts einen Überblick über die eingegangenen Rückmeldungen. Auf Nachfrage klärte Frau Bodenmeier darüber auf, dass die verteilte Fassung „Rückläufe kommentiert 11.12.2013“ (das Handout) mit der versendeten Fassung vom 5.12.2013 inhaltlich übereinstimme und lediglich das Layout anders sei.

Rückmeldungen lägen vor von der BI Bäume am Landwehrkanal, von den Anwohnervertreterinnen, der WSV, von Bezirksvertreter/innen aus Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick sowie zum Kommentar p29 von Herrn Heß, Frau Kayser, Frau Schäfer und Herrn Loch.

Die Beteiligten gingen die Rückläufe anhand der kommentierten Schlussfassung Punkt für Punkt durch. Die Änderungen waren von Frau Bodenmeier bereits aufgenommen und in einer aktualisierten Fassung am 12.12.2013 versandt worden. Sie versicherte außerdem, dass sie alle Genderänderungen bzw. -anforderungen gemäß Absprache in die finale Schlussfassung aufnehmen werde.

Insbesondere folgende Punkte sind eingehend diskutiert worden:

- Zu Kapitel 3.3.3 Einbringen von Spundbohlen

Frau Kleimeier erläuterte ihre eingereichte Textpassage. Im Ergebnis des darüber geführten Diskurses erfolgte eine Aufnahme in die Vereinbarung. Die Passage lautet nun:

Das Verfahren zum Einbringen von Stahlspundbohlen wird auf Basis der Ergebnisse von aktuellen Baugrunduntersuchungen und Gutachten festgelegt. Des Weiteren wird im Laufe der Bauzeit der jeweils neueste Stand der Technik von den Unternehmen verlangt werden. Ziel ist die Schonung der Bausubstanz vor nachteiligen Erschütterungen und Schwingungen. Der Schutz der Anwohnerschaft er-

folgt durch den Einsatz nahezu erschütterungsfreier und emissionsarmer (Lärm, Abgas) Bautechnik. Entsprechend verträglich werden auch die Bauzeiten gestaltet.

- **Zu Kapitel 4.5 Umgang mit Veränderungen, Konfliktbearbeitung (p55)**

Eingebracht wurde von Frau Fortwengel das Einfügen einer Fristsetzung für die Weiterleitung und Bearbeitung künftig etwaig auftretender Konflikte. Den Anwohnernvertreter/innen darum, damit die Verbindlichkeit zu fördern bzw. zu sichern. Herr Kies wies darauf hin, dass bei Anwendung des BMVBS-Handbuches zur guten Bürgerbeteiligung ohnehin ein kurzfristiges Handeln notwendig sei, machte jedoch den Zeitrahmen abhängig von der Art des jeweiligen Konfliktes. Bei einem Konflikt bezüglich der Sanierungsarbeiten werde eine kurzfristige Bearbeitung wichtig sein – auch im Hinblick auf die durch eine Verzögerung der Bauarbeiten ggf. entstehenden Kosten. Herr Bärthel plädierte dafür, dass zunächst versucht werden solle, etwaige Konflikte unter den Beteiligten selbst zu klären: Erst wenn das nicht gelänge, müsse der Konflikt eine Ebene höher getragen werden. Die Anwohner/innen erläuterten, dass es ihnen bei einer solchen Fristsetzung insbesondere um die Rückmeldung dieser höheren Ebene gehe, nicht etwa um die Klärung selbst, denn diese sei von der Art und Komplexität des jeweiligen Konflikts abhängig.

Die Anwesenden einigten sich auf die Formulierung: „...*diese reagiert umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen.*“

- **Zu Kapitel 4.6 Veröffentlichung**

Frau Bodenmeier informierte darüber, dass mit den Mediatoren abgesprochen sei, dass die vorhandene Webseite www.landwehrkanal-berlin.de bestehen bleibt und nach Abschluss des Verfahrens „eingefroren“ wird, so dass sie weiterhin zugänglich bleibt und als Archiv bestehen bleibt. Auf der Webseite des WSA Berlin werde ein Link zu dieser „Archiv-Webseite“ eingefügt werden.

Als Formulierung wurde eingefügt: „...*bleibt unverändert unter der gleichen URL bestehen*“.

- **Zu Abschnitt 5 – Kapitel 5.2 Planfeststellung**

Herr Bärthel erläuterte, dass sie aus dem Singular „Planfeststellungsverfahren“ an allen Stellen der Vereinbarung einen Plural gemacht hätten: Damit solle deutlich werden, dass es auch mehrere kleine Planfeststellungsverfahren geben könne. Herr Kies führte aus, dass der zweite Teil des Textabschnitts für die WSV problematisch sei. Herr Heuser verwies darauf, dass es sich dabei um eine Frage der rechtlichen Einstufung handelte. Frau Schäfer erklärte, dass sie das Statement ungern in der Vereinbarung festschreiben würde, da die Zuständigkeit hierfür bei der Planfeststellungsbehörde liege. Würde diese Passage bleiben, könne dies aus ihrer Sicht dazu führen, dass dann unterschiedlichste Statements in die Vereinbarung aufgenommen werden müssten – was sie für problematisch hielt. Herr Appel machte deutlich, dass es ihm mit der betreffenden Passage darum ginge, die Auffassung der Bürger/innen darüber zu verdeutlichen, dass aus ihrer Sicht für die Konsensvariante eine Planfeststellung nicht notwendig sei. Er befürchte, dass das Mediationsverfahren von manchem für überflüssig gehalten werden könnte, wenn es doch zu einem Planfeststellungsverfahren kommen sollte. Frau Kleimeier leitete aus der Darstellung von Frau Schäfer die Frage ab, weshalb in der Mediationsvereinbarung überhaupt etwas über Planfeststellung stehen müsse. Daraufhin erinnerte Herr Bärthel daran, dass dieser Passus dazu diene festzuhalten, dass die WSV im möglichen Falle einer erforderlichen Planfeststellung mit der Konsensvariante in ein solches Verfahren gehen würde. Herr Kies ergänzte, dass auch die WSV insgesamt froh sei über weniger Planfeststellungsverfahren, da ihr ebenfalls an einem raschen

Beginn und einer zügigen Durchführung der Sanierung des Landwehrkanals sehr gelegen sei. Sollte der betreffende Passus in der Vereinbarung stehen, würde die WSV sie aus den dargelegten Gründen nicht unterzeichnen können. Dass die Bürger/innen anderer Meinung seien und ihnen wichtig sei, dies auch transparent machen zu wollen, sei unbenommen und für ihn nachvollziehbar.

Die Anwesenden einigten sich darauf, den Einleitungssatz zu ändern und die Einfügung zu streichen. Die kritische Einschätzung der Bürger/innen zum Thema werde von diesen öffentlich kommuniziert werden.

- **Unterschriftenverzeichnis**

Frau Bodenmeier erläuterte die Darstellung: die Schriftfarbe „Schwarz“ sei für diejenigen Personen gewählt worden, die kontinuierlich teilgenommen hätten und die Schriftfarbe „Grau“ für die institutionellen Vertreter/innen. Aus Gründen der einheitlichen Darstellung habe sie alle Namen der Teilnehmer/innen mit einem „Für“ versehen als Verknüpfung zu ihrer jeweiligen Institution / Organisation / Gruppe.

Frau Bodenmeier berichtete darüber hinaus,

- dass sie vom NABU noch keinerlei Rückmeldung erhalten habe.
- ihr Gespräch mit Frau Mangold-Zatti ergeben habe, dass diese keine Unterschrift leisten wolle, jedoch die Vereinbarung mittrage. Die Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hätten sich abgestimmt und entschieden, dass die Abteilung VIII der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Denkmalschutzbehörde die Vereinbarung unterschreiben werden.
- dass Herr Grondke nicht mehr für die Binnenschifffahrt, sondern für die Stern und Kreis Schifffahrt GmbH unterzeichnen werde.

3. Zwischenzusammenfassung der bisherigen Sitzung, Klärung des Fortgangs

Ab 17:45 Uhr nahmen die Mediatoren per Telefonkonferenz an der Sitzung teil.

Herr Kies fasste Inhalt und Verlauf der bisherigen Sitzung kurz zusammen.

Zu besprechen sei insbesondere noch,

- wie der Status des erreichten Konsenses sei angesichts der Gegenstimme von Herrn Dohna als einem Mitglied einer der beteiligten Interessengruppen,
- was noch gebraucht werde zur Vorbereitung der gemeinsamen Termine am 17.12.2013, insbesondere bezüglich des Pressegesprächs und
- welchen Status die heutige Sitzung habe.

Herr Appel erklärte erneut seine Bedenken gegenüber dem Status der heutigen Sitzung, da das heutige Format in der letzten Forumssitzung vom 30.10.2013 nicht zur Debatte gestanden habe. Herr Kies betonte hingegen, dass es ihm heute vor allem darum gehe, den Pressetermin am 17.12.2013 vorzubereiten. Anschließend könnten aus seiner Sicht formale Fragen besprochen werden. Auf die Frage der Mediatoren, was für Herrn Appel hinsichtlich seiner Bedenken besonders wichtig sei, erklärte dieser, dass bei ihm immer ankomme, dass ein sehr hoher Zeitdruck herrsche und alles sich dem unterzuordnen habe. Das Verfahren

sei jedoch noch nicht abgeschlossen und die Frage nach dem Status des erreichten Konsenses noch offen und klärungsbedürftig.

Herr Heuser verwies darauf, dass in dieser Sitzung die Änderungsbedarfe einvernehmlich besprochen worden sind und es auch aus seiner Sicht jetzt anstehe zu überlegen, wie das Ergebnis der Mediation kommuniziert werden könne – durchaus auch einschließlich der Darstellung unterschiedlicher Meinungen dazu. Dabei schickte er vorweg, dass er es für wichtig halte, dass alle Beteiligten der selbst gestalteten Vereinbarung über die Art und Weise der künftigen Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzung ein entsprechendes Vertrauen entgegenbringen und nicht diese bereits jetzt in Zweifel ziehen sollten.

4. Mediationsvereinbarung: Klärung über Konsens und Kommunikation dazu

Herr Appel bat die Mediatoren zum Thema **Konsens**, bzw. seiner Ansicht nach zu dem „qualifizierten Konsens mit einer Gegenstimme im Forum“ Stellung zu nehmen.

Zuerst betonte Herr Kessen, dass dem Mediationsteam ein sorgfältiger und sauberer Abschluss des Mediationsverfahrens sehr wichtig sei, weil sie sich nach wie vor in der Verantwortung für einen strukturierten, mediativen Prozess sehen würden. Der von Herrn Appel beschriebene Zeitdruck entstehe dadurch, dass vielen Beteiligten wichtig sei, das Verfahren bis zum Jahresende 2013 abzuschließen, um nicht noch einmal nach der Weihnachtspause ansetzen zu müssen. Bezüglich der Frage nach dem Status des Konsenses könnten die Mediatoren das Ansinnen um Klarheit nachvollziehen, doch seien sie auf der inhaltlichen Seite verwundert, dass nach wie vor diese Fragezeichen bestehen würden: Wie bereits im Protokoll der letzten Forumssitzung (46. Sitzung vom 30.10.2013) nachzulesen sei, liege ganz klar ein Konsens vor. Bei Mediationen im öffentlichen Bereich sei es durchaus normal, dass es innerhalb der beteiligten Institutionen, Organisationen und Gruppen unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen gebe. In der betreffenden Sitzung sei aus den Stellungnahmen von Frau Kleimeier und Frau Fortwengel deutlich geworden, dass die Gruppe der Anwohner/innen insgesamt die Vereinbarung in der bestehenden Form mittragen werde. Welche Regeln sich jede einzelne der beteiligten Gruppen (z.B. die Reeder oder ein Bezirksamt) geben, d.h. wie sie als Gruppe zu einer Entscheidung kommen, liege in ihrer jeweils eigenen Verantwortung. Es kann nicht Aufgabe der Mediatoren und nicht Ziel der Mediation sein, die Art und Weise dieser Entscheidungsfindung, bspw. das Konsensprinzip, den teilnehmenden Gruppen vorzugeben. Sehr wohl seien die Mediatoren immer zur Stelle gewesen, um die entsprechenden Gruppen diesbezüglich kommunikativ zu unterstützen.

Herr Appel erklärte, den Vergleich der Gruppe der Bürger/innen bzw. Anwohner/innen mit Institutionen oder anderen Gruppen für nicht zutreffend zu haltend. Anders als andere Gruppen seien die Anwohner/innen lokal verortet. Wenn jemand, der – wie Herr Dohna – sechs Jahre lang am Mediationsverfahren aktiv teilgenommen hat, der Vereinbarung nicht zustimme, dürfe das seiner Ansicht nach nicht übergangen werden. Inhaltlich teile er die Bedenken, die zu dem Gegenvotum geführt hätten. Persönlich habe er dem Zustandekommen der Vereinbarung allerdings mehr Gewicht beigemessen und zugestimmt. Auslöser für die Bedenken, die künftige ZÖB innerhalb der WSV anzusiedeln, seien die diesbezüglichen Erfahrungen mit dem WSA. Frau Kleimeier berichtete, dass sie sich in ihrer Gruppe Gedanken gemacht hätten und zu dem Schluss gekommen seien, dass dieser zentrale Punkt der Bedenken formuliert werden sollte, damit alle mitgehen könnten. Ihr Vorschlag sei, dass der Expertenkreis z.B. im Februar 2014 ein erstes Mal zusammen kommen solle, um zu überprüfen, wie die Zusammenarbeit mit der bis dahin wohl eingerichteten ZÖB laufe. Wichtig sei es aus ihrer Sicht, sich die Möglichkeit offen zu halten, bei Bedarf nachzujustieren.

Bis zur erfolgten Einrichtung der ZÖB solle Frau Bodenmeier diese Funktion erfüllen.

Herr Kies erklärte, dass er die einzelnen Sichtweisen gut nachvollziehen könne. Die Sichtweise von Herrn Dohna solle auch aus seiner Sicht nicht unter den Tisch fallen. Ihm sei wichtig, gemeinsam die **Kommuni-**

kation darüber zu klären, insbesondere im Hinblick auf den Pressetermin am 17.12.2013. Aus seiner Sicht sei es kein Problem, diesen Punkt – in einer positiven Art und Weise – auch zu vermitteln. Herr Kessen fasste zusammen, dass es das Anliegen der Beteiligten sei, positive Signale zu setzen und deutlich zu machen, dass die Mediationsteilnehmer/innen mit ihrer Vereinbarung zufrieden seien und hinter ihr stehen würden. Die Frage sei, wie sich die soeben nochmals benannten Sorgen gut dokumentieren lassen, ohne die Vereinbarung und damit das Mediationsverfahren insgesamt zu schwächen.

Herrn Appel betonte, dass aus seiner Sicht das Verfahren in der Außendarstellung und –wirkung eher geschwächt würde („Konsenssoße“), wenn Bedenken und Kritik nicht geäußert würden. Frau Dorbert und Herr Appel erklärten, dass sie von ihrer Gruppe das Mandat erhalten hätten, im Verfahren zu klären, wie – wenn schon keine Unabhängigkeit erreichbar sei – dann zumindest eine größtmögliche Distanz von WNA/WSA im Sinne von eigenständigem Handeln der ZÖB hergestellt werden könne und bzw. oder wie die Bürgervertreter/innen bei der Auswahl der Person für die ZÖB beteiligt werden.

Herr Heuser unterstützte den Vorschlag von Frau Kleimeier zur frühzeitigen Evaluation der ZÖB im Expertenkreis. Auch weitere Aufgaben könnten noch verteilt werden und über weitere Themen, wie z.B. die Einbeziehung der Bezirke, diskutiert werden. Die Kommunikation der Verfahrensteilnehmer/innen über das Mediationsverfahren am 17.12.2013 soll dem Verfahren gerecht werden, das bundesweit einmalig sei und Maßstäbe setze.

Herr Bärthel erinnerte an den Prozess, wie es zu der jetzt vorliegenden Lösung für die ZÖB gekommen sei und diese im Verlaufe der letzten Monate gemeinsam herausgearbeitet worden sei. Für die WSV sei die Einrichtung der ZÖB und ihre Untersetzung mit einem entsprechenden Dienstposten ein Zugeständnis am äußersten Rand ihrer Möglichkeiten. Dies habe er in den Sitzungen und auch Herrn Dohna in einem dazu geführten Telefonat vor etwa 4 Wochen dargelegt.

Herr Kessen fasste zusammen, dass es den Vertretern der WSV wichtig sei, dass von allen Beteiligten gesehen werde, was für eine Entwicklung WSV-intern dahinter stehe, die ZÖB einrichten zu können, und gleichzeitig stünden die Bürgervertreter/innen vor der großen Herausforderung, ihrer zahlenmäßig sehr großen und heterogenen Basis die Erfolge und das Erreichte in der Mediation deutlich zu machen. Bei aller vorhandenen Skepsis werde erst die Zukunft zeigen, ob die gefundenen Verabredungen bezüglich der ZÖB funktionieren werden. Da es für die Art und Weise der Kommunikation nach außen wichtig sei, stellte er noch einmal klar, dass es sich bei der Gegenstimme von Herrn Dohna zur Mediationsvereinbarung nicht um ein Minderheitenvotum handelt, da eine einzelne Person (einer Gruppe), und nicht eine Gruppe insgesamt dagegen gestimmt habe.

Herr Heuser versuchte die Sachlage hinsichtlich der ZÖB zu verdeutlichen: Die Aufgaben der ZÖB seien in der Vereinbarung formuliert. Die WSV sei verantwortlich dafür, dass das auch funktioniere. Aus seiner Sicht sei das Gegenstand der Organisationsverantwortung der Verwaltung. Wenn er das mit seiner eigenen Organisation des BUND vergleiche, würde er sich auch nicht von anderen in seinen Verantwortungsbereich hineinreden lassen – nicht einmal von der Mitgliederversammlung. Die Beteiligten sollten die Kritik nicht vorweg nehmen und vorbringen, bevor die ZÖB überhaupt eingerichtet sei und ihr Arbeit aufgenommen habe. Er plädierte dafür, dass der Expertenkreis im Februar 2013 – vor der großen Sitzung mit allen im März 2013 – zusammen komme und sich über die ersten Erfahrungen austausche und berate.

Herrn Appel machte deutlich, dass es um etwas Grundsätzliches gehe, nämlich die unabhängige Steuerung der Kommunikation. Nach kurzer Diskussion darüber, ob die Bedenken in einer Fußnote in die Vereinbarung aufgenommen werden sollten, entscheiden sich die Teilnehmer/innen dagegen. Die Mediatoren merkten zum Ziel der angestrebten Unabhängigkeit an, dass auch sie immer auf Informationen angewiesen gewesen seien – auf solche von der WSV und auch solche anderer Beteiligter – und dass es eine völlige Unabhängigkeit daher wahrscheinlich nicht geben werde.

Herrn Appel war wichtig klarzustellen, dass das Votum von Herrn Dohna nicht das einer einzelnen Person darstelle, sondern es eine Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern gebe, die diese Auffassung vertreten würden. Frau Fortwengel berichtete, sich bei vielen Anwohner/innen gezielt danach erkundigt zu haben: Die meisten seien beeindruckt von der geleisteten Arbeit; manche hegten eine gewisse Skepsis gegenüber möglichen künftigen Entwicklungen, bekundeten jedoch, die Vereinbarung mittragen zu können. Sie habe – bis auf eine – keine Gegenstimmen wahrgenommen.

Frau Dorbert fragte nach, ob die Mediationsvereinbarung bei Gegenstimme einer Gruppe nicht zustande käme. Bisher sei sie davon ausgegangen, dass jede/r Teilnehmer/in eine Stimme habe. Herr Kessen erläuterte, dass man in die Mediationsvereinbarung auch einzelne Punkte aufnehmen könnte, bei denen beispielsweise Konsens über Dissens herrsche. Er bestätigte, dass im öffentlichen Bereich ein hundertprozentiger Konsens in der gesamten Gesellschaft mit allen Bürgerinnen und Bürgern sehr unwahrscheinlich sei. Entscheidend sei aus seiner Sicht, dass an diesem nicht vollständig auflösbaren Dilemma die Mediationsvereinbarung nicht scheitere. Als Delegierte/r für eine Gruppe zu fungieren und zu arbeiten, sei sehr anspruchsvoll und die Mediatoren haben große Hochachtung davor. Permanent ist dabei für die jeweiligen Delegierten abzuwägen, was wie wichtig sei – sowohl für sie selbst als auch mit Blick auf ihre Basis und zudem mit Blick auf die einzelne Maßnahme bzw. Entscheidung und ebenso mit Blick auf das Gesamtpaket. Die Mediatoren erinnerten auch daran, dass ursprünglich vom Forum vorgesehen war, nur die Institutionen, Organisationen und Gruppen in der Vereinbarung aufzuführen und es erst auf Anregung von Frau Kayser dazu gekommen sei, dass die Namen der einzelnen Personen, die die jeweilige Institution, Organisation oder Gruppe vertreten, aufgenommen worden sind.

Herr Kittelmann betonte, dass er es als großen Erfolg und Zugeständnis der WSV sehe, dass die ZÖB eingerichtet werde. Gerade das empfinde er persönlich als besonders positiv. Umso mehr würde er bedauern, wenn ausgerechnet dieser Aspekt als negativ herausgestellt würde. Die Vereinbarung sei aus seiner Sicht der falsche Platz um die Bedenken und Befürchtungen darzustellen, deshalb regte er an, dass die Gruppe dies selbst über die Öffentlichkeitsarbeit der BI kommuniziere. Etwas zu kommunizieren wie „wir haben nicht das Vertrauen, dass die WSV das schafft“, hielt Herr Heuser für ausgesprochen kontraproduktiv. Anstelle dessen könne man sagen, dass jetzt alle Beteiligten gemeinsam in die Zukunft gehen und dass sicher noch Herausforderungen, insbesondere für die Verwaltung, zu meistern sein werden, alles wie vereinbart umzusetzen. Herr Kies stellte heraus, dass es eine Errungenschaft sei, dass sie alle gemeinsam so weit gekommen seien. Er plädierte dafür, dies auch ganz klar so zu kommunizieren, wenn es von allen so empfunden werde. Der Erfolg sollte durch unklare oder missverständliche Kommunikation nicht geschwächt werden. Mehr sei jetzt nicht möglich und das Erreichte sollte miteinander gefeiert werden.

Mehrere der Beteiligten befürworteten den Vorschlag von Herrn Appel, das Gegenvotum an geeigneter Stelle über das Protokoll hinaus (bspw. in der Dokumentation) zu dokumentieren. Die Mediatoren erkundigten sich bei ihm danach, was für ihn erreicht wäre, wenn die Bedenken dokumentiert seien – ihm gehe es doch auch – wenn sie ihn richtig verstanden haben – auch darum, dass alles so funktionieren solle wie verabredet und vereinbart. Die Einschränkungen und Bedenken hätten nach Ansicht vieler Beteiligter eine Schwächung der Vereinbarung zur Folge. Herr Appel antwortete darauf, dass er sich eine Vereinbarung wünsche, die motiviert und anspornt, und nicht eine „Wischi-Waschi“-Vereinbarung. Er habe die bisher gesammelten Erfahrungen mit dem WSA im Blick.

Frau Schäfer stellte klar, dass die ZÖB ohnehin kritisch begleitet werden müsse – unabhängig davon, bei wem sie angesiedelt sei. Von der Unterschrift unter die Mediationsvereinbarung sollte dies aus ihrer Sicht unabhängig sein.

Herr Leder plädierte für eine klare Kommunikation gegenüber den Medien. Der Erfolg solle nicht geschmälert werden. Erfahrungsgemäß zeigten diese besonderes Interesse an Schwierigkeiten, Krisen und Konflikten und weniger an Gelungenem. Herrn Hess erinnerte daran, dass die Sanierung der Ziegelflachsicht

das eigentlich kritische Thema sei und insbesondere die Sanierung unter Wasser die Herausforderung für die Zukunft darstelle. Die ZÖB wird eine zentrale Rolle bei der Lösungsfindung hierfür spielen.

Die Mediatoren regten die Beteiligten an, für sich jeweils zu überlegen, was sie mit den ihnen wichtigen Themen und der Art und Weise ihrer Darstellung – bspw. Erfolge oder Bedenken – jeweils erreichen wollen. Herr Appel schlussfolgerte aus den Beiträgen, die kritischen Punkte aus dem Entwurf des Themenpapiers für die Presse herauszunehmen. Herr Heuser unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag: „Das Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ ist einmalig in Deutschland, insbesondere was die Zusammenarbeit mehrerer Verwaltungen innerhalb Berlins betrifft. Allen Beteiligten ist klar, dass es auch in Zukunft nicht einfach sein wird, die getroffenen Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit umzusetzen.“

Herr Kies sagte zu, dem Expertenkreis im Februar 2014 über den Stand der ZÖB zu berichten.

5. Vorbereitung Presseerklärung, aktuelle Fassung der Mediationsvereinbarung

Die Beteiligten verabredeten, sich bei der Presseerklärung inhaltlich noch einzubringen:

- Rücklauffrist: Freitag, 13.12.2013, morgens (Anmerkung der Protokollantin: nachträglich festgelegt auf Montag 16.12.2013 12:00 Uhr);
- Freigabe durch BMVBS vor Versand;
- Vorschlag folgenden Aphorismus in die Vereinbarung aufzunehmen: „Die Schwierigkeiten liegen nicht in den neuen Gedanken, sondern darin, den alten zu entkommen.“ (Keynes);
- Die Mediatoren sagten zu, mit einem mediativen Blick auf den Text zu schauen.

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass bei Versenden der Mediationsvereinbarung an die Beteiligten für alle erkennbar sein müsse, welche Passagen geändert worden seien.

Herr Kittelmann erklärte, dass aus seiner Sicht keine gravierenden Änderungen vorgenommen worden seien, so dass er nicht die Notwendigkeit sehe, seinem Bezirk (Neukölln) die neue Fassung vorzulegen. Herr Bärthel äußerte die Auffassung, da die heutige Sitzung ausschließlich redaktionelle Änderungen und Verschärfungen für die WSV ergeben habe, dass die Tragfähigkeit für die anderen Beteiligten damit gegeben sein müsste.

6. Allfälliges

Frau Bodenmeier organisiert die Korrektur der Teilnehmer/innenliste für Mediationsvereinbarung und Unterschriftenliste.

Herr Kittelmann wies (bereits zu Beginn der Sitzung) darauf hin, dass in den nächsten Tagen die Totholz-beseitigung am Maybachufer fortgesetzt werde. Nachdem seit Oktober 2013 die Straße gebäudeseitig bearbeitet wurde, sei jetzt der wasserseitige Abschnitt dran. Einen genauen Termin konnte er hierzu noch nicht nennen.

7. Verabschiedung

Herr Kies bedankte sich bei den Teilnehmer/innen und bei den Mediatoren. Er gehe optimistisch in den Termin am 17.12.2013 und hoffe, dass das Erreichte auch so positiv von Presse und Öffentlichkeit aufgenommen werde. Die Teilnehmer/innen aus Bonn und Magdeburg (Videokonferenz) und die Mediatoren (Telefonkonferenz) verabschiedeten sich um 19:15 Uhr von den Teilnehmer/innen in Berlin.

Um 19:30 Uhr schloss Frau Bodenmeier die Sitzung.